



### Inhalt

1. Sitzungsbekanntmachung Kulturausschuss
2. Öffentliche Bekanntmachung
3. Impressum

Gemeinde Hohe Börde  
 – Bürgermeisterin –  
 Bördestraße 8  
 39167 Hohe Börde OT Irxleben

25.05.2011

### Bekanntmachung

**Am Montag, dem 06.06.2011, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, die Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.**

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Verwaltung
6. Vorstellung der Vereine bzw. Interessengemeinschaften der Ortschaft Irxleben
7. Terminplan zur Erstellung der Broschüre für die Gemeinde Hohe Börde
8. Anregungen der Ausschussmitglieder zum Inhalt der Anpassungsstrategie zum demografischen Wandel
9. Sachstand zur Festveranstaltung der Senioren 60+ am 17. Juli 2011
10. Festlegung Termin und Ort Neujahrsempfang 2012
11. Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil:

12. Bericht des Vorsitzenden
13. Bericht der Verwaltung
14. Anfragen und Anregungen

#### Öffentlicher Teil:

15. Schließen der Sitzung

  
 Trittel  
 Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde  
 Bördestraße 8  
 39167 Hohe Börde OT Irxleben

### Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bebertal in einem Teilbereich und die
3. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordgermersleben in einem Teilbereich  
 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ an der B 245/Nordgermersleber Weg

Der Gemeinderat hat auf seiner Sitzung am 15.02.2011 den abschließenden Beschluss über die 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bebertal in einem Teilbereich

und die 3. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordgermersleben in einem Teilbereich „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ an der B 245/Nordgermersleber Weg gefasst.

Die Genehmigung der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bebertal in einem Teilbereich und der 3. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordgermersleben in einem Teilbereich „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ an der B 245/Nordgermersleber Weg wurde am 16.05.2011 mit Auflagen erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bebertal in einem Teilbereich und die 3. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordgermersleben in einem Teilbereich „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ an der B 245/Nordgermersleber Weg wirksam.

Jedermann kann die 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bebertal in einem Teilbereich und die 3. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordgermersleben in einem Teilbereich „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ an der B 245/Nordgermersleber Weg nebst Begründung und Umweltbericht

### zu den Dienstzeiten in der Gemeinde Hohe Börde in 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung der Flächennutzungspläne schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

  
 Trittel  
 Bürgermeisterin

### Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde

Impressum:  
 Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,  
 39167 Hohe Börde OT Irxleben  
 Tel.: 039204 781-0,  
 E-Mail: info@hohe-boerde.de  
 Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde  
 Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel  
 Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen  
 Haushalte über den General-Anzeiger  
 Haldensleben/Wolmirstedt  
 Redaktion: Gemeinde Hohe Börde